

# Warum Gemeinden sich verändern

Theologische und soziologische Überlegungen zur  
Wandlungsfähigkeit von Ortsgemeinden  
im Kongregationalismus<sup>1</sup>

*Ralf Dziewas*

## 1. Einleitung

Schaut man auf die Wandlungsfähigkeit freikirchlicher Gemeinden und Kirchen, so ist ihr gesellschaftlicher Ruf diesbezüglich zwiespältig. Zum einen gelten sie als moderne Kirchen, da es ihnen relativ leicht zu gelingen scheint, neues Liedgut und innovative Gottesdienstformen in ihr Gemeindeleben zu integrieren und auf neue Medien aufgeschlossen zu reagieren. Damit sind sie mitunter auch für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv, die sich von traditionellen Liturgien und Kirchenformen nicht mehr angezogen fühlen. Andererseits zählt man sie auch zu den konservativen Kirchen und Gemeinden, da sie häufig eine eher evangelikale Theologie und eine traditionalistische Ethik vertreten und theologischen Neuerungen gegenüber eher zurückhaltend reagieren, was dazu führt, dass sie gerade von modern denkenden Zeitgenossen mitunter als rückständig empfunden werden. Wie steht es also um die Wandlungsfähigkeit freikirchlicher Gemeinden? Fällt es ihnen leichter oder schwerer als den traditionellen Volkskirchen, Antworten auf die Herausforderungen der modernen Gesellschaft zu geben?

<sup>1</sup> Dieser Aufsatz wurde als Vortrag auf der 90. Pastorenkonferenz des Bundes Freier evangelischer Gemeinden K.d.ö.R. am 23.03.2011 in Ewersbach gehalten. Der Beitrag führt Überlegungen weiter, die ich 2008 auf einer Tagung des Interkonfessionellen Theologischen Arbeitskreises in Mannheim vorgetragen habe (abgedruckt in Ralf Dziewas, *Verbindlichkeit im Kongregationalismus*; in: Martin Hailer / Johann E. Hafner (Hg.), *Binnendifferenzierung und Verbindlichkeit in den Konfessionen*, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 87, Frankfurt/M. 2010, S. 243-265).

Der vorliegende Beitrag möchte unter dieser Fragestellung besonders die kongregationalistischen Freikirchen in den Blick nehmen, für die die „Ortsgemeinde das grundlegende und wesentliche Element von Kirche“<sup>2</sup> ist und die daher als Bünde selbstständiger Ortsgemeinden organisiert sind.<sup>3</sup> In diesem Sinne besitzen die meisten der in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen zusammengeschlossenen Gemeinschaften eine kongregationalistische Struktur.<sup>4</sup>

## **2. Die Ortsgemeinde als zentrale Größe der kongregationalistischen Ekklesiologie**

Jede Gemeinschaft von Gläubigen, die sich in verbindlicher Form zu gottesdienstlicher Gemeinschaft und einem gemeinsamen Leben als Nachfolger Jesu versammelt, ist nach kongregationalistischem Verständnis eine vollgültige Gestalt des Leibes Christi. Leib Christi ist nicht erst dort gegeben, wo man auf eine große Gemeinschaft oder eine Konfession schaut, sondern bereits in der kleinsten Einheit. Wo nach Matthäus 18,20 zwei oder drei Gläubige in Jesu Namen versammelt sind, da ist er selbst gegenwärtig und damit ist die Gemeinschaft, in der er gegenwärtig ist, Leib Christi in der Welt, mag sie auch klein und unscheinbar sein. Insofern ist jede einzelne Ortsgemeinde – theologisch betrachtet – nicht weniger Leib Christi als alle Kirchen und Konfessionen zusammen, aber sie ist natürlich nicht der gesamte Leib Christi.<sup>5</sup>

<sup>2</sup> So John Huxtable in seiner Definition des Kongregationalismus: „Kongregationalismus ist eine Form der Kirchenordnung, die auf der Überzeugung gründet, dass die Ortsgemeinde das grundlegende und wesentliche Element von Kirche ist“ (John Huxtable, Art. Kongregationalismus; in: TRE 19, 1990, S. 452-462, S. 452).

<sup>3</sup> Vgl. Erich Geldbach, Art. Kongregationalismus; in: ELThG II, 1993, S. 1151f.

<sup>4</sup> Vgl. Vereinigung Evangelischer Freikirchen (Hg.), Freikirchenhandbuch. Informationen – Anschriften – Texte – Berichte, Wuppertal 2004 für die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (S. 25), den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (S. 28), den Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland (S. 31), den Bund freikirchlicher Pfingstgemeinden (S. 34) sowie den Mülheimer Verband Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden (S. 45).

<sup>5</sup> Vgl. Norman Goodall, Der Kongregationalismus in der ökumenischen Bewegung; in: ders. (Hg.), Der Kongregationalismus, Die Kirchen der Welt XI, Stuttgart 1973, S. 146-155, der als „grundlegende Basis des Kongregationalismus“ das Vertrauen

Gemeinde als Leib Christi ist nach kongregationalistischem Verständnis aber nur in einer verbindlichen Gemeinschaft entschiedener Christen möglich. Da für die meisten Freikirchen eine freiwillige Mitgliedschaft konstitutiv ist, setzt der Beitritt zur Gemeinde die Bereitschaft zu einem intensiven Miteinander mit den Glaubensgeschwistern vor Ort voraus und die Offenheit dafür, die eigenen Gaben einzubringen und mit allen anderen gemeinsam nach den Glaubenswahrheiten und Lebensregeln des Wortes Gottes zu fragen.<sup>6</sup> Eine Gemeinschaft von Christen, die in der Schrift nach dem Wesen des Evangeliums und den Weisungen Gottes fragt und diese dann auch gemeinsam zu leben versucht, kann nach kongregationalistischem Verständnis auf jede Form von Kirchenhierarchie und übergemeindlichem Lehramt verzichten.<sup>7</sup> Sowohl in Fragen der Lehre als auch in Fragen der Ethik sucht die Gemeinschaft der Gläubigen vor Ort nach dem Willen Gottes in der Schrift, und verbindlich ist nur, was die Ortsgemeinde – aus der Schrift begründet – für verbindlich hält. Im Kongregationalismus ist die Ortsgemeinde, um es soziologisch auszudrücken, das Zentrum des theologisch-ethischen Diskurses, und sie ist zugleich die Entscheidungsinstanz für die vor Ort gemeinsam geteilten Überzeugungen. Keine Synode, keine Kirchenleitung, keine

darauf sieht, „dass, wo zwei oder drei versammelt sind in Christi Namen, er selbst gegenwärtig ist, und dass, wo Christus ist, die Kirche ist – nicht ein ‚Teil‘ oder ‚Zweig‘ der Kirche, sondern die Kirche, die in Christus eins und unteilbar ist“ (S. 155).

<sup>6</sup> Daher verzichten viele kongregationalistische Gemeinden darauf, unmündige Kinder zu taufen, da diese den Akt der Aufnahme in den Leib Christi nicht bewusst vollziehen und die damit verbundene Verantwortung für das geistliche Leben der Gemeinschaft noch nicht wahrnehmen können. Vgl. Edwin Brand, Art. Baptisten; in: ELThG I, 1992, S. 174-178, der in seiner Zusammenfassung der baptistischen Taufauffassung die Verpflichtung zu „verbindlicher Gemeinschaft“ und „verantwortlicher Bruderschaft“ betont: „Wer durch das Evangelium zur Umkehr geführt wird und die persönliche Antwort des Glaubens gegeben hat, wird durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert. Weil der Glaube konstitutiv zur Taufe gehört, setzt die Taufe das persönliche Bekenntnis des Glaubens voraus. Der Täufling bekennt sich öffentlich zu Jesus Christus, wird seiner Herrschaft übereignet und verpflichtet sich zur Nachfolge in verbindlicher Gemeinschaft der Glaubenden. Die Gemeinde bezeugt mit dem Täufling das Ja Gottes zu ihm und verpflichtet sich zu verantwortlicher Bruderschaft. Der Taufe folgt die Aufnahme in die Gemeinde“ (S. 176f).

<sup>7</sup> Vgl. Huxtable, Kongregationalismus, S. 452: „Durch die Kraft des Heiligen Geistes eignet jeder einzelnen Gemeinde die Befähigung zur verantwortlichen Ordnung ihres Lebens und Gottesdienstes, frei von der Bevormundung durch irgendeine geistliche oder weltliche Autorität.“

Gruppe von Amtsträgern oder Theologen, nicht einmal eine Versammlung von gewählten Gemeindevertretern kann beschließen, was in allen Gemeinden verbindlich gelten soll.

So wie die Ortsgemeinde ein freiwilliger Zusammenschluss von Gläubigen ist, so ist im kongregationalistischen Verständnis ein Gemeindebund ein freiwilliger Zusammenschluss von selbstständigen Ortsgemeinden. Auch wenn jede Gemeinde für sich vollgültig Leib Christi ist, kann eine Gemeinde allein nicht alle Aufgaben erfüllen, die zu ihrem Auftrag gehören. Daher haben sich Gemeinden immer wieder zu übergreifenden, nationalen und internationalen Bündnissen zusammengeschlossen, um die Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern, eine gemeinsame Repräsentanz gegenüber der Öffentlichkeit oder die Vertretung in interkonfessionellen Gesprächen und Gremien sicherzustellen. Dies aber hat dazu geführt, dass kongregationalistische Gemeindebünde von außen als Konfession, als bekenntnismäßig homogene Einheit, wahrgenommen werden, auch wenn sie – aus der Innenperspektive betrachtet – aus einer großen Vielfalt durchaus heterogener Ortsgemeinden bestehen, die kein gemeinsam formuliertes, verbindliches Bekenntnis haben.

Hier deutet sich die für den Kongregationalismus grundlegende Spannung zwischen der Vielfalt der Gemeinden und der Einheit des Gemeindebundes an. Was sichert die Einheit und Einheitlichkeit der Gemeinden, wenn alle grundlegenden Entscheidungen letztlich auf der Ebene der selbstständigen Ortsgemeinden fallen? Kongregationalistische Gemeindebünde halten diese Spannung zwischen Autonomie und Verbindlichkeit aus, indem sie zwei konkurrierende Prinzipien gleichzeitig für konstitutiv erklären: das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit auf der einen und das Prinzip Einheit und Einmütigkeit auf der anderen Seite.<sup>8</sup> Und diese Prinzipien gelten auf der Ebene der Ortsgemeinde ebenso wie auf der Ebene des Gemeindebundes.

<sup>8</sup> Ich entwickle hier einen Gedanken weiter, den ich erstmals im Jahre 2001 auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik vorgetragen habe. Vgl. Ralf Dziewas, Warum Baptisten immer streiten müssen; in: ZThG 7, 2002, S. 9-15. Religionssoziologisch begründet und systemtheoretisch beschrieben habe ich die Wechselwirkung beider Prinzipien in: Ralf Dziewas, Verbindlichkeit im Kongregationalismus; in: Hailer/Hafner, Binnendifferenzierung, S. 243-265.

### 3. Die Prinzipien Freiheit / Freiwilligkeit und Einheit / Einmütigkeit

Das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit ist für kongregationalistische Gemeinschaften ein wesentliches Element ihrer Theologie. Die meisten betonen den Wert der Gewissensfreiheit und der persönlichen Verantwortung vor Gott.<sup>9</sup> In kongregationalistischen Gemeinden wird zudem erwartet, dass jedes Mitglied seine persönliche Frömmigkeit pflegt, regelmäßig in der Bibel liest und betet, um Gottes Willen für den Lebensalltag zu erfragen und aus der Bibellektüre die richtigen ethischen Konsequenzen für das eigene Leben abzuleiten. Alle Gemeindemitglieder beteiligen sich nicht über Kirchensteuern, sondern durch freiwillige Spenden und Beiträge an der Finanzierung des Gemeindelebens, und jeder entscheidet selbst, in welcher Form und an welcher Stelle er sich durch ehrenamtliche Mitarbeit in die Gemeinde einbringt. Das Prinzip der Freiheit und Freiwilligkeit ist somit ein Identität stiftendes Merkmal kongregationalistisch verfasster Gemeinden.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Douglas Horton hat diesbezüglich von einem „Geist des Kongregationalismus“ gesprochen und ihn mit den Worten charakterisiert: „ein Geist verantwortlicher Freiheit unter Christus, ein Geist, der die gemeinsame Treue zu Ihm [Christus] mit der Bereitschaft verbindet, jede nur mögliche Erscheinungsform zu tolerieren, die nicht dieser gemeinsamen Treue widerspricht“ (Douglas Horton, *Der Kongregationalismus im Dialog mit „Glauben und Kirchenverfassung“*; in: Goodall, *Kongregationalismus*, S. 132-145, S. 145). Er verweist dabei auf den Wahlspruch eines der ersten britischen Kongregationalisten Jeremiah Burroughes (1599-1646): „Verschiedene Meinungen und die Einheit derer, die ihre Meinungen vertreten, ist kein Widerspruch in sich.“ (Horton, *Kongregationalismus*, S. 144). Für den Baptismus kann Wiard Popkes, *Gemeinde – Raum des Vertrauens. Neutestamentliche Beobachtungen und freikirchliche Perspektiven*, Wuppertal/Kassel 1984, S. 223 demgemäß feststellen: „Der Baptismus hat weithin ein oft erstaunlich breites Spektrum an Meinungen, Ansichten und Überzeugungen zugelassen, wenn nur die grundlegende Glaubensrichtung klar war. Er hat *theologische Liberalität* gepflegt (was nicht mit Liberalismus zu verwechseln ist!), indem er sich bewusst war, dass wir Menschen unterschiedlich sind“ (Hervorhebung im Original).

<sup>10</sup> Dies schließt jedoch nicht aus, dass traditionell gewachsene Erwartungsstrukturen mit der Begründung „Das war bei uns schon immer so!“ oder „Das haben wir noch nie so gemacht!“ dennoch die Freiheit des Einzelnen unter einen gehörigen Konformitätsdruck stellen können. Zu einer harten Verbindlichkeit führt dies aber nur dort, wo eine Gemeinde auf abweichende theologische Äußerungen bzw. auf

Gleiches wie in der Ortsgemeinde gilt auch auf der Ebene kongregationalistischer Gemeindebünde. Mit der Autonomie der Ortsgemeinde steht das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit jeder Form von Kirchenhierarchie und zentraler Leitung entgegen. Sogar die innerkirchlichen Finanzstrukturen beruhen zumeist auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Ortsgemeinden und ihre Mitglieder finanzieren über letztlich freiwillige Beiträge und Spenden die Arbeit des Gemeindebundes. Zudem haben im Normalfall alle Beschlüsse übergemeindlicher Gremien keinen verbindlichen, sondern ausschließlich empfehlenden Charakter für die Ortsgemeinden. Es gibt also auf Bundesebene keine andere Sicherheit als die, dass man erwarten kann, dass sich die Ortsgemeinden an gemeinsam getroffene Beschlüsse freiwillig halten werden. Aber da man weiß, dass dies nicht in allen Gemeinden der Fall sein wird, werden viele Beschlüsse gleich so formuliert, dass immer auch Ausnahmen von der Regel möglich sind.

Dass das Prinzip von Freiheit und Freiwilligkeit im Kongregationalismus sowohl auf der Ebene der Ortsgemeinde wie auf der des Gemeindebundes Identität stiftende Kraft besitzt, bedeutet jedoch keine Beliebigkeit. Auch wenn Sanktionsmechanismen weitgehend fehlen, gibt es eine erwartete Normalität, also Erwartungsstrukturen, deren Enttäuschung Diskussionen auslöst. Freikirchliche Gemeinden nehmen es zum Beispiel nicht einfach hin, wenn einzelne Mitglieder die Normalität der Ehe durch ein abweichendes Sexualverhalten infrage stellen, und kongregationalistische Gemeindebünde reagieren schnell durch intensive Diskussionen zwischen den Gemeinden, wenn eine Ortsgemeinde Neuerungen einführt, die die bestehenden Regeln infrage stellen. Wenn allein das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit die Identität garantieren würde, dürfte es dort eigentlich keine theologischen Streitigkeiten geben, sondern nur ein buntes Nebeneinander vielfältiger Formen von Ortsgemeinden.

von der erwarteten Normalität abweichendes Verhalten mit der Sanktion des Gemeindeausschlusses reagiert. Jedoch hat die Zahl derartiger Entscheidungen in den meisten Freikirchen aufgrund der zunehmenden innergemeindlichen Pluralität stark abgenommen, und häufig kommen bei starken Normkonflikten die Betroffenen dem Ausschluss aus der Gemeinde durch Austritt zuvor (vgl. Uwe Swarat, Art. Gemeindezucht c) in Freikirchen; in: ELThG II, 1993, S. 725f, S. 726).

Um die Gemeinschaft in der Vielfalt zu erhalten, steht in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bündeln ein zweites Identitäts stiftendes und damit Erwartungen prägendes Prinzip neben dem Prinzip von Freiheit und Freiwilligkeit: das Prinzip von Einheit und Einmütigkeit. Dieses Prinzip prägt das Leben in den Gemeinden vor Ort sowohl theologisch als auch praktisch. Als freiwilliger Zusammenschluss überwiegend aktiver Gläubiger fühlen sich die Mitglieder miteinander verbunden, sehen sie sich konkret vor Ort als Glieder an dem einen Leib Christi, wo alle mitleiden, wenn nur ein Glied leidet, und wo die Gemeinschaft auf kein Glied verzichten kann (vgl. 1Kor 12). Aus dieser theologischen Deutung der Gemeinde entspringt ein Bestreben nach innergemeindlicher Harmonie. Man praktiziert demokratische Abstimmungen, wünscht aber möglichst einmütige Beschlussfassungen und verzichtet daher häufig auf die Durchsetzung knapper Mehrheiten. Deshalb wird lieber noch ein Gemeindegemeinschaft oder ein Tag des Gebets eingeschoben, bevor eine strittige Entscheidung gefällt wird.<sup>11</sup> Immer wieder wird von Grund auf nach der biblischen Begründung gefragt, werden die theologischen und praktischen Konsequenzen in den Versammlungen der Gemeinde erörtert, bevor letztlich entschieden wird. Ja, manchmal hat man den Eindruck, dass sich am Ende um des Prinzips von Einheit und Einmütigkeit willen

<sup>11</sup> Dabei dienen sowohl basisdemokratische Verfahren als auch Gebete der Suche nach dem gemeinsam erkannten Willen Gottes für die Gemeinde, wie zum Beispiel die im Jahre 1992 in Hoddesdon durch die Ratsversammlung der Europäischen Baptistischen Föderation angenommene Stellungnahme zur baptistischen Identität zeigt. In dieser wird die Grundaussage „7. Wir bejahen die Freiheit und die Verantwortung jeder Ortsgemeinde, den Willen Gottes für ihr eigenes Leben und ihren Dienst zu entdecken.“ wie folgt ausgeführt: „Die Mitglieder von baptistischen Ortsgemeinden treffen sich zu ‚Gemeindeversammlungen‘, um unter der Herrschaft Christi über ihre eigenen Angelegenheiten, sowohl in praktischer als auch in geistlicher Hinsicht, zu beschließen. Die Versammlung trifft übereinstimmende Entscheidungen im Hinblick auf jeden Bereich des Gemeindelebens, einschließlich der Gestaltung des Gottesdienstes und der Berufung eines Pastors für den Gemeindedienst. Wichtige Entscheidungen werden in der Regel durch einen demokratischen Abstimmungsprozess herbeigeführt, wobei jedoch das Ziel der Versammlung nicht darin besteht, dass Gruppen für ihre Anliegen Stimmen gewinnen, sondern dass jeder den Willen Christi für seine Gemeinde erkennt“ (abgedruckt in: Paul Beasley-Murray / Hans Guderian, *Miteinander Gemeinde bauen. Ein anderer Weg, Kirche zu sein*, Wuppertal/Kassel 1995, S. 295-307, S. 302).

die Minderheit lieber der Mehrheit beugt, um den Konflikt zu beenden und sich nicht noch einmal die einschlägigen Bibelstellen und die bereits mehrfach diskutierten Argumente vorhalten zu lassen. Auch auf der finanziellen Ebene steht dem Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit ein Korrektiv gegenüber, das die Beteiligung möglichst aller am Gemeindehaushalt sicherstellen soll: Man verzichtet auf Mindestbeiträge und kommuniziert stattdessen den unverbindlichen, aber biblisch begründbaren Vorschlag, den Zehnten vom Einkommen der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Solange sich die Mehrheit der Gemeinemitglieder an dieser Erwartung orientiert, ermöglicht auch ein solches System freiwilliger Beiträge eine sichere Planung des Gemeindehaushalts.<sup>12</sup>

In ähnlicher Weise wirkt das Prinzip Einheit und Einmütigkeit auch auf der Ebene kongregationalistisch verfasster Gemeindebünde. Man benötigt ein verbindliches Miteinander in bestimmten Aufgabenfeldern und spricht von Identität und Gemeinschaft, von Miteinander und Gemeinsamkeit. Man bezieht möglichst alle Gemeinden in Entscheidungsprozesse ein, formuliert aber lieber Empfehlungen als Ordnungen, und man kommuniziert die Erwartung, dass die Gemeinden sich an gemeinsam getroffene Entscheidungen halten werden. Auch hier verhindert das Streben nach Einmütigkeit manche schnelle Entschei-

<sup>12</sup> So führt eine 1986 erstmals in Buchform erschienene Informationsschrift für neue Gemeinemitglieder im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland zur Praxis des Zehnten aus: „Die Gemeinde ist eine Freiwilligkeitsgemeinde und ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Opfer der Gemeindeglieder angewiesen. Dabei hat sich das regelmäßige Geben des Zehnten bewährt. Es ermöglicht einen ordentlichen Haushalt der Gemeindekasse. Wer Glied einer Gemeinde ist, gibt deshalb seinen individuellen Gemeindebeitrag. Wie hoch dieser Beitrag ist, muss jeder von seinen Möglichkeiten her festlegen. Dass jeder auf zehn Prozent dessen, was einem für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, verzichten kann, ohne selbst zu kurz zu kommen, ist eine feststehende Erfahrung ... Der Zehnte ist eine Möglichkeit, auch in Geldangelegenheiten konsequent christlichen Lebensstil zu praktizieren ... Ein Christ ist bereit, sich sein Engagement im Glauben und seine Gliedschaft in der Gemeinde etwas kosten zu lassen“ (Karl-Heinz Walter (Hg.), Vom Leben in der Gemeinde. Eine Einführung für Mitglieder Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden. In Zusammenarbeit mit G. Balders, M. Beutel, H. Priebe und J. Schütte, Wuppertal/Kassel 41995, S. 28.). Diese Kombination von klar formulierter Erwartung bei gleichzeitiger Betonung der persönlichen Freiheit und Verantwortung ist typisch kongregationalistisch.

dung, denn die erforderlichen Diskussionsprozesse brauchen Zeit. Vor schwerwiegenden Entscheidungen werden Arbeitsgruppen eingesetzt und Diskussionstage geplant, theologische Aufsatzsammlungen und Publikationen erstellt und alle Zwischenergebnisse immer wieder in den Ortsgemeinden diskutiert. Am Ende eines solchen, mitunter mehrjährigen Prozesses wird dann im Zeichen von Einheit und Einmütigkeit um gemeinsame Sprachregelungen gerungen, die alle mittragen können. Mitunter verebben aber Diskussionen auch einfach wieder, weil sich in der Gemeindepraxis eine neue Normalität etabliert hat oder Regeln und Ordnungen gefunden wurden, mit denen fast alle leben können, weil sie neben einer grundsätzlichen Klärung auch genügend Ausnahmen zulassen, um sowohl dem Prinzip der Freiheit als auch dem der Einmütigkeit Rechnung zu tragen.

	<b>Prinzip 1: Freiheit und Freiwilligkeit</b>	<b>Prinzip 2: Einheit und Einmütigkeit</b>
<b>Ortsgemeinde</b>	1. Freiwillige Mitgliedschaft aufgrund persönlicher Glaubensentscheidung 2. Persönliche Bibellektüre des Einzelnen und eigenverantwortliche Umsetzung der Erkenntnisse in den Alltag 3. Freiwilligkeit der Finanzierung (keine Kirchensteuern)	1. Verbindliche Gemeinschaft von Gläubigen, die die Gemeinschaft betreffende Entscheidungen möglichst einmütig trifft 2. Gemeinsame Suche in der Schrift nach Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen 3. Erwartung, dass der Zehnte vom Einkommen der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird
<b>Gemeindebund</b>	1. Freiwilliger Zusammenschluss von Gemeinden 2. Autonomie der Ortsgemeinde 3. Keine bindende Wirkung von Beschlüssen 4. Regeln mit Ausnahmen	1. Verbindliches Miteinander in begrenzten Aufgabenfeldern 2. Beschlussfassung durch Vertreter aller Gemeinden 3. Beschlüsse als Empfehlungen an die Ortsgemeinden mit der kommunizierten Erwartung, dass die Ortsgemeinden gemeinsame Beschlüsse respektieren 4. Regeln mit Ausnahmen

## 4. Die evolutionäre Wandlungsfähigkeit von Ortsgemeinden

Die letzten Formulierungen haben bereits deutlich gemacht, dass es Wandel in kongregationalistischen Gemeinden und den von ihnen gebildeten Gemeindebünden grundsätzlich gibt. Aber man kann auch noch einen Schritt weiter gehen und behaupten: Die zentrale Stärke des kongregationalistischen Modells liegt gerade in dieser grundsätzlichen Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit, denn es gibt keine die gesamte Glaubensgemeinschaft auf Dauer bindenden Entscheidungen, keine festgeschriebenen Traditionen, auf die sich die Gemeinschaft für alle Zeiten festlegen könnte oder müsste.<sup>13</sup> Man hat den kongregationalistisch verfassten Freikirchen mitunter Geschichtslosigkeit vorgeworfen, aber hinter der geringen Aufmerksamkeit für die Vergangenheit steckt System: Die Tradition ist für kongregationalistisch verfasste Freikirchen kein Argument an sich. Auf sie wird nur verwiesen, um zu erklären, wie erwartbar wurde, was gegenwärtig als normal gilt. Grundsätzlich kann sich jede Gemeindeversammlung über frühere Beschlüsse hinwegsetzen, kann jede Delegiertenversammlung auf Bundesebene frühere Entscheidungen revidieren. Es gehört zum Wesen des Kongregationalismus, dass jede Form von Verbindlichkeit keinen Anspruch auf Dauer hat. Sie gilt nur, solange nichts anderes beschlossen wird oder sich keine neue Normalität im Alltag der Gemeinden herausbildet.

<sup>13</sup> So besitzt zum Beispiel das Glaubensbekenntnis des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. eine Präambel, in der ausdrücklich festgestellt wird: „Dieses Glaubensbekenntnis ist Ausdruck und Zeugnis der Übereinstimmung der Gemeinden im Glauben. Es kann also nicht selbst Gegenstand des Glaubens oder bindendes Glaubensgesetz sein. Als zusammenfassende Auslegung der Heiligen Schrift wird es durch diese begründet und begrenzt. Es setzt das Apostolische Glaubensbekenntnis als gemeinsames Bekenntnis der Christenheit voraus und bleibt offen für die künftige Bekundung der Wahrheit ...“ (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., Rechenschaft vom Glauben – Stand 26.05.1995, S. 1). Dementsprechend wurde der Text dieses Bekenntnisses vom Bundesrat des BEFG auch nur „entgegengenommen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen“ (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., Rechenschaft, S. 16), wobei für den zuletzt überarbeiteten Taufartikel ausdrücklich ergänzt wurde: „bis weiterreichende gemeinsame Erkenntnisse gewonnen sind“ (Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden K.d.ö.R., Rechenschaft, S. 16).

Wo aber liegen die Wurzeln dieser Wandlungsfähigkeit, und wie gehen die Gemeinden mit derartigen Veränderungsprozessen um?

#### 4.1 Die einzelnen Gemeindeglieder als vor Gott verantwortliche Gläubige

Wie im Kongregationalismus nicht anders zu erwarten, beginnt der Wandel in den einzelnen Gemeinden. Als Glaubensgemeinschaften protestantischer Prägung betonen sie die Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung des einzelnen Gläubigen. Wie ein Gemeindeglied sein Leben als Christ gestaltet, hat es zunächst einmal selbst vor Gott zu verantworten. Welche persönliche Antwort ein Gläubiger auf die von Gott her erfahrene Liebe und Vergebung geben will, ist Teil der persönlichen Frömmigkeit und Lebensgestaltung. Diese Verantwortung nimmt die Gemeinde dem einzelnen Gläubigen nicht ab, kann ihm dafür allenfalls Unterstützung und Rat anbieten. Die Eigenverantwortung des einzelnen Christen vor Gott gilt dabei prinzipiell sowohl für Fragen der Theologie als auch der ethischen Lebensgestaltung. Nach dem Grundsatz des Priestertums aller Gläubigen soll im freikirchlichen Selbstverständnis jedes Gemeindeglied selber kompetent sein, theologisch auf der Basis der Heiligen Schrift zu argumentieren und Kriterien für ein gelingendes Leben zu entwickeln, das der Gnade Gottes antwortend entspricht.

Diese Selbstverantwortung des einzelnen Gemeindegliedes vor Gott hat allerdings eine unvermeidliche Konsequenz: Die Gemeindeglieder finden sehr unterschiedliche Antworten darauf, was für sie ein christlicher Lebensstil ist, weil sie die Fragen danach in verschiedenen Lebenskontexten stellen und beantworten. Früher waren Ortsgemeinden häufig sehr homogene Gemeinschaften, weil alle Gemeindeglieder, oder zumindest die meisten von ihnen, aus dem gleichen Lebenskontext stammten. Die Ortsgemeinde war ein kleines Abbild der Dorfgemeinschaft oder des Stadtteils, aus denen die Gemeindeglieder kamen.



## 4.2 Die einzelnen Gemeindeglieder als verantwortliche Christen in den außergemeindlichen Lebensbezügen

Die in die Gemeinde hineinwirkenden unterschiedlichen Lebensentwürfe einer pluralistischen Gesellschaft sind aber noch in einer zweiten Hinsicht relevant für die Gemeinde. Jedes Gemeindeglied kommt ja nicht nur aus einem unterschiedlichen gesellschaftlichen Umfeld. Alle wollen und sollen doch ihren Glauben auch in dieses Umfeld hineinbringen. Sie wollen ihre Freunde und Bekannten für Christus und die Gemeinschaft der Gläubigen gewinnen. Kongregationalistische Gemeinden sind fast immer missionarisch und diakonisch aktive Gemeinden, denn der Wunsch, das Evangelium von der Liebe Gottes in Jesus Christus in die Welt hinauszutragen, erfüllt in Freiwilligkeitskirchen immer noch viele Gemeindeglieder. Das bedeutet aber auch, dass jeder das, was er in der Gemeinde erlebt, auch in sein Lebensumfeld kommunizieren muss. Im Alltag, im Gespräch mit den Berufskollegen, Nachbarn, Freunden und anderen wichtigen Bezugspersonen muss sich das, was in der Gemeinde gepredigt, gelehrt und entschieden wird, als einladend und überzeugend bewähren.

Wenn der Banker mit einem Kunden über die Insolvenz seines Betriebs verhandeln muss, helfen ihm dann die Glaubensaussagen, die er sonntags im Gottesdienst in der Predigt gehört hat? Kann der Maurer aus seinem Glauben und seinem gemeindlichen Erfahrungskontext heraus helfen, wenn sein Freund von Alkoholproblemen erzählt, und hat die alleinerziehende Mutter mehr als ihre private Lebenserfahrung zur Verfügung, wenn ihre Freundin Trost braucht, weil sie von ihrem Lebenspartner sitzen gelassen wurde? Das wohlstuierte Ehepaar wird beim Konzertbesuch mit Freunden aus den führenden Kreisen des Ortes vermutlich nicht von der neuen Lobpreisband im Gottesdienst schwärmen, und die Musikerin im Orchester wird ihren Kolleginnen und Kollegen wohl nur dann die eigene Gemeinde empfehlen, wenn sie weiß, dass dort auch homosexuell liebende Menschen willkommen sind. Auf der anderen Seite müssen sich die russlanddeutschen Christen im Kreis ihrer Familie vielleicht dafür rechtfertigen, dass sie in eine so liberale Gemeinde gehen, wohingegen sich die Jugendliche darüber freuen, dass sie vom Gottesdienst direkt zu ihren Freunden fah-

ren kann, ohne sich erst innerlich und äußerlich umziehen zu müssen. Und der promovierte Biologe hat ein Interesse daran, dass er am Tag nach der Bibelstunde im Labor mit seinen Kollegen über die biblische Schöpfungstheologie reden kann, ohne sich für das, was in seiner Gemeinde gedacht wird, schämen zu müssen.

Die einzelnen Gemeindeglieder kommen also nicht nur aus verschiedenen Lebensumfeldern in die Gemeinde und bringen von dort typische Lebensstile, Werte, Vorlieben, Kenntnisse, Erfahrungen und Probleme in die Gemeinde mit, sie müssen auch mit dem, was sie in der Gemeinde erleben, wieder in diese unterschiedlichen Alltage zurückgehen und dort ihr Leben vor Gott und ihren Mitmenschen verantworten. Sie müssen für sich die eigene Lebenswelt und das Gemeindeleben in Übereinstimmung bringen, oder ihnen bleibt nur der Ausweg, Gemeindeleben und privates oder berufliches Umfeld strikt zu trennen. Das aber würde zu einem Sonntagschristentum und zur Sprachunfähigkeit und Missionsunfähigkeit der Gemeindeglieder in ihren unterschiedlichen Lebenswelten führen. Wollen die Gemeindeglieder aber nicht in zwei separaten Welten leben, führt dies unweigerlich zu einer wechselseitigen Beeinflussung zwischen dem alltäglichen und dem gemeindlichen Lebenskontext, denn es handelt sich dann um miteinander verbundene Diskurse. Es geht um gemeinsame Wertvorstellungen und Normen für das alltägliche und gemeindliche Leben, die immer wieder neu ausgehandelt werden müssen.<sup>15</sup>

In der pluralistischen Gesellschaft ist es angesichts der engen Ver-

<sup>15</sup> Es kann an dieser Stelle dahingestellt bleiben, inwieweit bei ethischen Diskursen in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bünden am Ende wirklich immer ein Ergebnis steht, das von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Dafür wäre nach den diskursethischen Theorien von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas eine ideale, herrschaftsfreie Kommunikationssituation notwendig, die auch in hierarchiearmen kongregationalistischen Freikirchen nicht verwirklicht ist. Dennoch orientiert sich das Prinzip von Einheit und Einmütigkeit – betrachtet man es im Kontext der kongregationalistischen prinzipiellen Bejahung von Freiheit und Freiwilligkeit – durchaus am gleichen Konsensideal wie das Moralprinzip der Diskursethik, und die gewählten Verfahren der innergemeindlichen Verständigungsprozesse lassen es durchaus sinnvoll erscheinen, diese mit der Begrifflichkeit der Diskursethik zu beschreiben. Vgl. zur Diskursethik Micha H. Werner, Art. Diskursethik; in: Marcus Düwell / Christoph Hübenal / Micha H. Werner (Hg.), *Handbuch Ethik*, Stuttgart/Weimar 2002, S. 140-151).

bindung von Gemeinde- und Alltagskontext unvermeidlich, dass die Vielfalt der gesellschaftlichen Lebensstile auch zu einer Vielfalt von Überzeugungen und Sichtweisen innerhalb der Gemeinde führt, weil jedes einzelne Gemeindeglied selber entscheiden muss, wie es Jesus nachfolgen und die Liebe Gottes durch ein Gott wohlgefälliges Leben weitergeben will. Wie ein Gott wohlgefälliges Leben aussieht, lässt sich in einer Gemeinschaft, die das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit in Glaubens- und Lebensfragen hochhält, zwar über Normalitätserwartungen prägen, aber nicht mittels Sanktionen vereinheitlichen.

Spiegelt sich die Vielfalt der Gesellschaft also zunehmend in allen Ortsgemeinden wider, dann stellt das Prinzip der Freiheit die Gemeinden vor eine sehr große Herausforderung. Wie kann angesichts divergierender Lebenserfahrungen und Weltsichten die Einheit der Gemeinde gewahrt werden? Wie kann die Gemeinde zu der gewollten Einmütigkeit in Glaubens- und Lebensfragen finden, wenn sich die Ergebnisse dieses innergemeindlichen Diskurses am Ende in ganz unterschiedlichen Alltagswelten bewähren müssen?

### 4.3 Die Ortsgemeinde als Gemeinschaft verantwortlicher Christen

Die erste Konsequenz der innergemeindlichen Vielfalt ist der Streit, wenn die Unterschiede aufeinanderprallen, wenn ethische Entscheidungen konträr ausfallen und einer sich am anderen und dessen Verhalten stört, weil es nicht in das eigene Bild eines Gott wohlgefälligen Lebens passt. Der Streit um den richtigen Weg ist für kongregationalistische Gemeinden überzeugter Christen unvermeidlich, denn er ist ein Zeichen dafür, dass der eine dem anderen nicht gleichgültig ist. Das gemeinsame Ringen um die richtigen Werte und die richtige Theologie ist ein unaufgebbares Element einer Freiwilligkeitsgemeinde, in der jeder einzelne Christ als von Gottes Geist geleiteter und Jesus nachfolgender Gläubiger ernst genommen wird und sich alle Gläubigen auch wechselseitig unterstellen, gemeinsam nach dem richtigen Weg zu fragen. Aber so unterschiedlich die Begabungen der Einzelnen in der Gemeinde sind, so vielfältig sind ihre Anschauungen,

Wertvorstellungen und Lebensstile, womit die gemeinsam tragfähige Normalität im Miteinander immer wieder neu ausgehandelt werden muss.

Der Diskurs, in dem in freikirchlichen Gemeinden um das gemeinsam Geltende gerungen wird, findet zumeist als Diskussion auf der Basis biblischer Texte und mit Bezug auf die in ihnen enthaltene Botschaft statt. Die Bibel, die als zentraler gemeinsamer Referenztext für die Diskussion gilt, verbindet alle Gemeindeglieder, und der Bezug zur Bibel verbindet auch die divergierenden Lebensweisen innerhalb der Gemeinde. Niemand wird aus der Verantwortung entlassen, sein Verhalten aus der Bibel heraus zu begründen und an den Kernaussagen des Evangeliums zu verankern. Aber dabei werden, mag man auch lange diskutieren, die Differenzen letztlich nicht immer überwunden, denn gewonnen hat am Ende nicht der, der die meisten Bibelstellen für seine Position kennt, sondern derjenige, der seine Sichtweise im Gesamtkontext der biblischen Botschaft nachvollziehbar verständlich machen kann. Und das sind mitunter beide Seiten, weil auch die Texte der Bibel vielfältig in ihren Aussagen sind und außerdem diese Vielfalt noch sehr unterschiedlich ausgelegt werden kann.<sup>16</sup>

So steht am Ende langer Diskussionsprozesse oft nicht die Auflösung aller Gegensätze, sondern nur ein Mehr an Verständnis füreinander und ein Aushalten der Unterschiede. Hält eine Gemeinde allerdings an der Illusion fest, sie könne oder müsse für alle Fragen eine einvernehmliche Lösung finden, bleibt ihr keine andere Wahl, als die innergemeindliche Diskussion von der Sachebene auf die Metaebene zu heben und sich über die unterschiedlichen Schriftverständnisse zu streiten oder eine gemeinsame Linie per Gemeindezucht, also durch Ausschluss der Abweichler, durchzusetzen. Aber die Erfahrung zeigt, dass beide Versuche eher zu einer Verschärfung der Konflikte, denn zu ihrer Lösung führen und daher oft vermieden werden. Die Gemeindeglieder sind für eine Diskussion über hermeneutische Fragen unterschiedlicher Bibelverständnisse meist noch weniger ausgebildet und geübt, als für eine bibelbezogene Diskussion von inhaltlichen Fra-

<sup>16</sup> Insofern ist der ethische Diskurs in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bündeln grundsätzlich ergebnisoffen, aber zugleich ein an die Bibel als normativen Grundtext gebundener Diskurs.

gen des Glaubens und der Ethik, und die Androhung von Ausschlüssen oder anderen innergemeindlichen Sanktionen ruft schnell eine Allianz all derer auf den Plan, die – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen – nicht in allem konform gehen mit der Mehrheitsmeinung der Gemeinde. Und das sind gewöhnlich so viele Gemeindemitglieder, dass ein einmütiger Entschluss zum Beispiel über den Ausschluss von Gemeindegliedern kaum mehr zu erreichen ist.

Der unvermeidliche Diskussionsprozess, der sich aus der steigenden gesellschaftlichen Vielfalt ergibt und in der Gemeinde auch mit der Bibel als zentralem Bezugspunkt kein Ende findet, lässt der Gemeinde keine andere Wahl, als immer wieder neu den Rahmen dessen zu beschreiben, was innerhalb einer Ortsgemeinde gemeinsam möglich ist. Und wie weit dieser Rahmen gesteckt ist, ob offen-liberal oder eher eng-konservativ, wird wiederum von der Zusammensetzung der Gemeinde und der in ihr vertretenen Gruppen von Mitgliedern abhängen. Eine überdurchschnittlich gebildete Gemeinde zum Beispiel in einer Universitätsstadt wird die Bibel anders lesen und auf ihrer Basis anders diskutieren als eine Gemeinde, die sich in einer ländlich geprägten Ortschaft befindet, in der die meisten Gemeindemitglieder keine akademische Bildung haben. Eine Gemeinde im katholischen Bayern wird vielleicht ein anderes Verhältnis zur Ökumene entwickeln als eine Gemeinde im atheistisch geprägten Brandenburg, und eine Gemeinde aus überwiegend jungen Leuten wird anderes als christlichen Lebensstil akzeptieren als eine Gemeinde mit sehr hohem Altersdurchschnitt.

In theologischen und ethischen Fragen besitzen Ortsgemeinden eine Entscheidungskompetenz, die sich aus dem kongregationalistischen Verständnis der Ortsgemeinde als Leib Christi ergibt. Dies hat zur Folge, dass es eine Vielfalt unterschiedlicher Gemeinden gibt. Wenn jede dieser Gemeinden als vollgültige Gestalt des Leibes Christi unter Bezugnahme auf die Bibel und in Verantwortung vor Gott *ihre* Antworten auf die Vielfalt des Lebens gefunden hat, steht es keiner anderen Gemeinde zu, darüber zu urteilen. Es steht auch keiner Bundesleitung oder keinem Bundesrat eines Gemeindebundes zu, die in der Ortsgemeinde gefundenen Lösungen als nicht dem gemeinsamen Glauben gemäß zu verwerfen. Jede Ortsgemeinde und der Gemeinde-

bund als Ganzes haben es zu akzeptieren, dass am Ende manches doch per Mehrheit entschieden wird, auch wenn man sich eigentlich Einmütigkeit wünscht. Über manches wird auch gar nicht entschieden, weil eine Entscheidung die Gemeinde spalten oder die Einheit des Bundes aufbrechen würde. Anderes wird als Entwicklung hingenommen, erduldet und mitunter erlitten um der Einheit willen, und so wandeln sich im Laufe der Zeit geltende Regeln und Überzeugungen, weil sie nach und nach mehrheitsfähig werden in den Gemeinden.

	<b>Prinzip 1: Freiheit und Freiwilligkeit</b>	<b>Prinzip 2: Einheit und Einmütigkeit</b>
<b>Ortsgemeinde</b>	1. Selbstverantwortung des einzelnen Gläubigen in Fragen des Glaubens und der Lehre a) vor Gott b) in der Welt 2. Wandel durch neue Mitglieder bzw. gesellschaftliche Entwicklungen im Lebensumfeld der Gemeindeglieder 3. Vielfalt von christlichen Lebensstilen innerhalb der Ortsgemeinde	1. Andauernde Diskussionen um alle strittigen Fragen 2. Gemeinsame Suche in der Schrift führt im Konfliktfall zur Diskussionsverlagerung auf die Metaebene „Streit ums Schriftverständnis“ 3. Theoretisch besteht Möglichkeit der Gemeindezucht (Ausschluss von Mitgliedern) als letztes Mittel zur Sicherung der Einheit (wirkt aber praktisch eher konfliktverschärfend als konfliktlösend)
<b>Gemeindebund</b>	Vielfalt von Ortsgemeinden	Theoretisch besteht die Möglichkeit zum Ausschluss von Gemeinden als letztes Mittel zur Sicherung der Identität des Gemeindebundes (aber praktisch kaum durchsetzbar)

Das Prinzip der Freiheit und Freiwilligkeit, also der Selbstverantwortung des einzelnen Gemeindegliedes vor Gott, eröffnet immer wieder neue Sichtweisen und Möglichkeiten eines verantwortlichen Lebens vor Gott. Auf der anderen Seite hingegen können die um des Prinzips Einheit und Einmütigkeit willen geführten Auseinandersetzungen diese Veränderungsprozesse höchstens bremsen und verträglich für alle gestalten, aber nicht aufhalten. Weil es grundsätzlich keine für alle gültigen Regeln, keine für immer geltenden Entscheidungen und keine unveränderlichen Festlegungen in einer kongregationalistischen

Gemeinde geben kann, gehört der Wandel in der Ortsgemeinde wie im Gemeindebund zu den unvermeidbaren Konsequenzen des Kongregationalismus.

#### 4.4 Evolutionäre Ergebnisse der Gemeindeentwicklung

Schaut man auf die letzten Jahrzehnte, dann lässt sich die enorme Wandlungsfähigkeit kongregationalistischer Gemeinden an verschiedenen Beispielen veranschaulichen.

Gemeinden, die selber entscheiden können, wie sie ihre Gottesdienste gestalten, weil sie an keine verbindliche Liturgie gebunden sind, können sich viel leichter an kulturell geprägte Veränderungen der Hör- und Sehgewohnheiten ihrer Gemeindemitglieder und Gottesdienstbesucher anpassen. In den fünfziger und sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts galten in vielen christlich-frommen Kreisen Rock- und Poprhythmen noch als okkult belastete „Negermusik“, und nur die Orgel oder das Harmonium war ein akzeptables Instrument zur Gottesdienstbegleitung. Heute unterstützen in vielen freikirchlichen Gemeinden ganz selbstverständlich E-Gitarre, Klavier, Bass und Schlagzeug den Lobpreis im Gottesdienst, und die Gesangbücher sind voll mit Liedern, die, musikalisch betrachtet, Ausdruck der Popmusikultur sind, die in der Gesamtgesellschaft mehrheitlich die Hörgewohnheiten prägt. Demgegenüber finden sich derartige Lieder im Evangelischen Gesangbuch eher vereinzelt, und im katholischen „Gotteslob“ sucht man solch modernes Pop-Liedgut noch vergebens.<sup>17</sup> Auch der Einsatz moderner Technik im Gottesdienst wie Overheadprojektor und Beamer konnte in Gemeinden kongregationalistisch organisierter Gemeindebünde nach und nach Einzug halten. Auch die verwendeten Sprach- und Umgangsformen im Gottesdienst sind heute vielfach modern, ebenso wie die verwendeten Bibelübersetzungen bei

<sup>17</sup> Eine Neuauflage für das 1975 erschienene »Gotteslob« befindet sich seit 2001 in der Erarbeitung, aber es ist noch nicht entschieden, wie viel modernes christliches Popliedgut letztlich in die Neuauflage aufgenommen werden wird. Mit einem Erscheinen wird allerdings nicht vor Ende 2013 gerechnet (Website des Deutschen Liturgischen Instituts: [www.liturgie.de/liturgie/index.php?link=ggbfaq#faq11](http://www.liturgie.de/liturgie/index.php?link=ggbfaq#faq11), Stand 31.05.2011).

Lesungen. Derartige Veränderungen geschahen in den freikirchlichen Gemeinden ungeplant und ungesteuert, indem sich jeweils vor Ort durchsetzte, was sich dort bewährte. Demgegenüber ist in den meisten nicht kongregationalistischen Kirchen eine Liturgiereform nur als gemeinsamer Prozess möglich, und so war es in der katholischen Kirche erst nach dem II. Vatikanischen Konzil möglich, dass überall die Feier der heiligen Messe in den Landessprachen gehalten wurde.<sup>18</sup> Während über die Frage eines ökumenischen Abendmahls für die gesamte katholische Weltkirche letztlich in Rom entschieden wird, konnten im Kongregationalismus die einzelnen Gemeinden irgendwann einfach dazu übergehen, das Abendmahl nicht nur Gemeindemitgliedern zu geben, sondern allen, die sich zu Christus bekennen, ohne dass darüber irgendein Gremium jemals verbindlich entschieden hätte.

Auch in Fragen des Lebensstils und der Ethik haben sich kongregationalistische Gemeinden durchaus immer wieder als wandlungsfähig erwiesen. Im 19. Jahrhundert war in vielen Freikirchen weder das Abschneiden der Haare bei Frauen, das Schminken noch das Tragen von Schmuck, geschweige denn das Anziehen von Hosen mit der Gemeindemitgliedschaft vereinbar, weil es als nicht bibelgemäßes Verhalten gewertet wurde. Noch im 20. Jahrhundert konnte man in manchen Gegenden Deutschlands für den Genuss von Tabak oder Alkohol ebenso aus der Gemeinde ausgeschlossen werden, wie wenn man beim Tanzen oder beim Kinobesuch erwischt wurde, weil die Gemeinde eine Gemeinschaft der Heiligen sein wollte, die sich im Lebenswandel von der Welt unterschied.<sup>19</sup> All diese Themen sind heute in den meisten freikirchlichen Gemeinden nicht einmal mehr eine Diskussion wert.

Aber auch bei Themen, die von größerer ethischer Tragweite sind als Fragen der Mode und des Lebensstils, hat ein Wertewandel in kongregationalistischen Gemeinden permanent stattgefunden. Scheidung und Wiederverheiratung von Geschiedenen sind im Zuge der gesell-

<sup>18</sup> Vgl. Peter Plank, Art. Liturgische Sprachen; in: RGG<sup>4</sup> V, 2002, Sp. 470-472, bes. 471.

<sup>19</sup> Vgl. zu dieser Thematik meine Ausführungen in: Ralf Dziewas, Von der „Sünde der Welt“ zur „Sündhaftigkeit sozialer Systeme“. Sünde als Kategorie der Gegenwartsanalyse aus freikirchlich-baptistischer Sicht; in: Rochus Leonhard (Hg.), Die Aktualität der Sünde. Ein umstrittenes Thema der Theologie in interkonfessioneller Perspektive, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 86, Frankfurt/M. 2010, S. 95-119.

schaftlichen Respektierung derartiger Lebensentscheidungen auch in Gemeinden möglich geworden, bei nicht ehelichen Lebensgemeinschaften, die mittlerweile in der Gesellschaft eine normale und nicht mehr anrühige Lebensform sind, hat sich die Haltung vieler Gemeinden deutlich liberalisiert. Bei der Respektierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften tun sich die meisten kongregationalistischen Gemeinden hingegen nach wie vor schwer, aber hier ist auch der gesellschaftliche Wertewandel zu mehr Offenheit und Gleichberechtigung noch im Gang.

Bei all diesen Themen zeigt sich, dass die Ortsgemeinden und Gemeindebünde im kongregationalistisch-freikirchlichen Spektrum zumeist keine Motoren der Entwicklung sind, sondern auf den Wertewandel der Gesellschaft mit Verzögerung reagieren. Die Reaktion ist dort besonders stark verzögert, wo einer Verhaltensweise, die in der pluralistischen Gesellschaft längst toleriert wird, Aussagen der Bibel entgegenstehen. Der gemeinsame Bezug auf die Heilige Schrift, die als normative Instanz für die gemeinsamen Entscheidungen der Gemeinde gilt, verhindert hier eine schnelle Übernahme sich ändernder gesellschaftlicher Wertvorstellungen; sie verhindert sie aber langfristig nicht komplett. Die Gemeinde muss nur erst einen mehrheitlichen Konsens in der Schriftauslegung finden, um ein zuvor abgelehntes Verhalten als nun mit dem christlichen Glaubenszeugnis vereinbare Lebensweise akzeptieren zu können. Zumeist geschieht dies, indem man sich die historischen Zusammenhänge ethischer Wertvorstellungen in biblischen Texten bewusst macht und diese Kenntnis im Laufe der Zeit zum Allgemeingut der Gemeinde wird.

Eine Gemeinde kann zum Beispiel bei der Diskussion um das Zusammenleben unverheirateter Paare entdecken, dass das biblische Verständnis von Ehe vielfältiger ist als das deutsche Eherecht. Wenn bei der gemeinsamen Bibellektüre klar wird, dass in alttestamentlichen Texten zum Beispiel die Bigamie eine ganz normale Eheform ist (vgl. Dtn 21,15-17) und in der Verkündigung des Propheten Ezechiel sogar Gott selbst als mit zwei Frauen verheiratet vorgestellt werden kann (Ez 23), dann öffnet diese Wahrnehmung der historischen Bedingtheit von Eheformen neue Freiräume für eheethische Positionierungen in der Gegenwart.

Doch nicht nur die historische Deutung verändert die Interpretation von Bibeltexten und ihre Bedeutung in ethischen Diskursen der Gemeinde. Macht sich eine Gemeinde die theologische Unterscheidung von Gesetz und Evangelium zu eigen, kann sie eine andere Gewichtung von biblischen Lebensregeln vornehmen als ohne diese Unterscheidung.<sup>20</sup> Sie verfügt dann über die Möglichkeit, zwischen der in Christus offenbarten Gnade als Mitte der Schrift und der Vielzahl sich daraus ergebender theologischer und ethischer Vorstellungen in den neutestamentlichen Texten zu unterscheiden, und dies kann ebenfalls zu einer auf die Bibel Bezug nehmenden Neubewertung der eigenen Gegenwart beitragen.<sup>21</sup>

Jede Gemeinde leistet also einen permanenten Prozess der Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Wandel auf der einen Seite und der gemeinsamen Bindung an die Schrift auf der anderen Seite. Die Gemeinde ist bei allen Anpassungsprozessen, die sie vollzieht, zur theologisch-biblischen Auseinandersetzung herausgefordert. Um den eigenen Mitgliedern ein verantwortliches Christsein im Kontext der modernen Gesellschaft zu ermöglichen, muss sie sich immer wieder neu verständigen, welche gesellschaftlichen Entwicklungen sie von der Schrift her mitgehen kann und welche nicht oder noch nicht. Erst wenn die Mehrheit der Gemeinde zu einer Neueinschätzung eines Wertewandels gefunden hat, kann dieser auch innerhalb der Gemeinde zur Normalität werden.

Dies lässt sich gut an einem Beispiel verdeutlichen, das in vielen kongregationalistischen Gemeindebünden lang und heftig diskutiert wurde und zum Teil noch diskutiert wird: der Frage nach der Frau als Pastorin. In den meisten kongregationalistischen Gemeindebünden galt es als biblisch begründete Selbstverständlichkeit, dass der Verkündigungsdienst nur Männern vorbehalten war.<sup>22</sup> Im Kontext der

<sup>20</sup> Vgl. Christoph Schwöbel, Art. Gesetz und Evangelium; in: RGG<sup>4</sup> III, 2000, Sp. 862-867, bes. Sp. 866.

<sup>21</sup> Vgl. zur Bedeutung der „Mitte der Schrift“ für die Auslegung der Bibel Wilfried Härle, Dogmatik, Berlin/New York <sup>3</sup>2007, im Kapitel 4: Die Bibel als Quelle und Norm des Glaubens, S. 111-139, bes. S. 133-139.

<sup>22</sup> Eine Erwartungsstruktur, die in manchen Denominationen auch noch bis heute aufrechterhalten wird (vgl. Erich Geldbach, Die Stellung unterschiedlicher Kirchen zur Frauenordination; in: ZThG 4, 1999, S. 100-120).

zunehmenden gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen und deren steigender Bildung ließen dann einzelne Gemeinden auch Frauen predigen, weil sie entdeckten, dass auch weibliche Mitglieder die Gabe der Verkündigung und der Lehre haben können. Dies war zunächst die dem Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit geschuldete Ausnahme von der Regel. Dann stellte sich aber die Frage, ob für Frauen mit der Gabe der Verkündigung nicht auch eine entsprechende Ausbildung zugänglich sein müsste und ob auch andere Gemeinden es hinnehmen müssen, dass einzelne Gemeinden nun Frauen predigen lassen oder gar als Pastorinnen beschäftigen. Dies wurde nun eine auf Ebene der Bundesgemeinschaften intensiv und lang diskutierte Frage, die angesichts der gesellschaftlichen Übereinkunft zur Gleichwertigkeit von Mann und Frau am Ende unweigerlich zu dem Ergebnis kommen musste, dass heute in einer ganzen Reihe kongregationalistischer Gemeindebünde sowohl Pastoren als auch Pastorinnen gleichberechtigt ihren Dienst tun können. Aber dennoch sind in diesen Gemeindebünden deshalb heute noch lange nicht alle Gemeinden bereit, eine Pastorin zu berufen.<sup>23</sup>

Dass diese Entscheidungsprozesse nicht losgelöst von den sich verändernden gesellschaftlichen Geschlechterrollen und den Erfahrungen anderer Kirchen mit der Frauenordination abgelaufen sind, ist offensichtlich, und selbst der römisch-katholischen Kirche bleibt diese Diskussion trotz klarer Positionierung des kirchlichen Lehramtes ja nicht erspart. Aber im Gegensatz zu kongregationalistischen Gemeindebünden gibt es in der römisch-katholischen Kirche eine Instanz, die für alle Gemeinden verbindlich entscheiden und es auch durchsetzen kann, dass keine Frauen zu Priesterinnen geweiht werden. Eine solche Instanz, die Veränderungsprozesse blockieren könnte, ist im Kongregationalismus schlicht undenkbar, und deshalb können theologische Diskussionen einen Wandel bremsen und das Ringen um Mehrheiten die gemeinsame Entscheidungsfindung für längere Zeit hinausschieben, aber eine Diskussion niemals beenden. Was in diesem Jahr noch

<sup>23</sup> Vgl. diesbezüglich die detaillierte Nachzeichnung der Entwicklung am Beispiel des deutschen Baptismus bei Christiane Geisser, Als Pastorin in einer freikirchlichen Gemeinde; in: Wilfrid Haubeck / Wolfgang Heinrichs (Hg.): Pastorinnen. Aspekte zu einem aktuellen Thema, Witten 2008, S. 125-149.

nicht mehrheitsfähig ist, wird es vielleicht in zwei oder fünf oder zehn Jahren sein. Im Kongregationalismus kann niemand verhindern, dass ein Thema immer wieder neu diskutiert wird und dass am Ende ein mehrheitliches Umdenken die theologische und ethische Positionierung von Gemeinden sowie die Strukturen und Identitäten von Gemeindebünden verändert.

#### 4.5 Absehbare Entwicklungsprozesse in den Gemeinden

Angesichts der bisher vorgestellten Analyse will ich an zwei Beispielen einen Blick in die Zukunft wagen. Die erste Prognose betrifft die Art und Weise, in der die neuen elektronischen Netzwerke den Wandel kongregationalistischer Gemeinden beschleunigen werden. Die zweite Prognose betrifft das nächste große ethische Streitthema, an dem sich die Wandlungsfähigkeit dieser Gemeindeform und ihrer Bünde zeigen wird.

---

**Eine erste Prognose:** Der gesellschaftliche Wandel der modernen elektronischen Kommunikationsformen wird eine weiter nachlassende konfessionelle Bindung und eine Schwächung konfessioneller Identitäten bedeuten und damit Veränderungsprozesse beschleunigen.

---

Jugendliche organisieren bereits heute ihre Kommunikation verstärkt über elektronische Netzwerke wie Facebook.<sup>24</sup> Entscheidend für die Prägung persönlicher Wertvorstellungen sind vor allem auch die Normalitäten, die in den Kontexten gelten, in denen jemand permanent kommuniziert. Am Anfang des Lebens beschränkt sich das Kommunikationsfeld zumeist auf die Familie, und diese prägt die kindlichen Vorstellungen von Normalität und beeinflusst damit nachhaltig die Wertvorstellungen, aus denen heraus jemand sein Leben gestaltet. Neben die Familie mit ihren Wertvorstellungen treten im Lebensverlauf dann andere Bezugsgruppen, Kommunikationskontexte und Medien,

<sup>24</sup> Vgl. Uwe Hasebrink / Claudia Lampert, Kinder und Jugendliche im Web 2.0; in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/2011, S. 3-10.

die prägenden Einfluss auf Grundüberzeugungen und Entscheidungen haben. Dazu gehören der Freundeskreis, das Berufsfeld, aber auch die Gemeinde als Gemeinschaft, die das Leben und Denken ihrer Mitglieder durch Predigt und Lehre, durch Unterweisung und Interaktion beeinflusst. Allerdings prägen auch Fernsehen, Literatur, das Internet und alle anderen Kommunikationszusammenhänge das Bild, das jemand von der Welt und den in ihr geltenden Regeln und Normen entwickelt.

Solange man nur im dörflichen Kontext lebte, war die Welt ein Dorf, und in der Welt galt, was im Dorf galt. Heute kann jeder in Echtzeit verfolgen, was in verschiedenen Teilen der Welt geschieht, und damit können auch fernliegende Ereignisse und dem eigenen Kulturkreis fremde Themen und Vorstellungen das Denken und Handeln von Gemeindegliedern beeinflussen. Menschen der Gegenwart leben nicht mehr im Dorf, selbst wenn sie in einem wohnen, und der ständige Bezugsrahmen der Kommunikation ist auch für in Ortsgemeinden eingebundene Christen die Weltgesellschaft, die durch die elektronischen Medien permanent eine Informations- und Wertevielfalt zur Verfügung stellt.

Die modernen Netzwerke wie Facebook erlauben es, sich innerhalb dieser Weltgesellschaft einen eigenen Bereich relevanter Informationen und Personen zusammenzustellen. Man kann selbstselektiert verfolgen, was bestimmte Personen posten oder twittern, kann bestimmte Sorten von Informationen herausfiltern, die einen interessieren, und die eigenen sozialen Bezüge im realen wie im virtuellen Leben über dieses Medium organisieren. Elektronische Netzwerke ermöglichen es, sich individuelle Lebenswelten zu schaffen. Diese aber sind dann nicht mehr konfessionell sortiert, sondern an den eigenen Vorlieben und Überzeugungen ausgerichtet. Und in diesen Lebenswelten werden gemeindebezogene Kommunikationszusammenhänge zumeist nur noch einen kleinen Teil ausmachen. Mit dem elektronischen „Freund“ in Amerika kommuniziert man vielleicht häufiger als mit den realen Freunden aus der Gemeinde, der tägliche Blog eines säkularen Kommentators aus der Medienwelt ist vielleicht wichtiger für die Deutung der Welt als die am Sonntag gehörte Predigt.

Aufgrund der Vielfalt der so entstehenden persönlichen Lebenswelten lässt sich schwer prognostizieren, wohin sich kongregationa-

listische Gemeinden zukünftig in ihren inhaltlich-theologischen oder ethischen Entscheidungen entwickeln werden. Aber es ist davon auszugehen, dass die neuen elektronischen Netzwerke noch einmal einen Schub des Wandels auslösen werden, weil sich zukünftig nicht mehr unterschiedliche Gruppen und Generationen in der Gemeinde gegenüberstehen werden, zwischen denen man vermitteln und Kompromisse aushandeln könnte. Je stärker individualisierte Weltansichten einzelner Gemeindeglieder im Gemeindekontext aufeinandertreffen, die sich mitunter nur noch geringfügig überschneiden, desto unklarer werden die Konfliktlagen und umso schwieriger wird es werden, in ethischen und theologischen Fragen Einmütigkeit zu erzeugen. Die individualisierte Weltgesellschaft wird also die kongregationalistischen Gemeinden noch einmal vor ein Mehr an Vielfalt stellen und damit ein Mehr an Veränderungspotenzialen schaffen, eine Herausforderung, die angesichts der beiden Prinzipien Freiheit und Einmütigkeit vor allem das Aushandeln von Einmütigkeit zunehmend utopischer erscheinen lässt.

---

**Eine zweite Prognose:** Das Thema Homosexualität wird in der nächsten Zeit zu einem zentralen Konfliktfeld in den kongregationalistischen Freikirchen werden. Der gesellschaftliche Wandel hin zu einer selbstverständlichen Toleranz und Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit heterosexuellen Lebensformen wird kongregationalistische Gemeinden langfristig dazu bringen, dass auch schwul und lesbisch liebende Menschen ihre Partnerschaft innerhalb der Gemeinden leben können.

---

Das Thema Homosexualität ist für kongregationalistische Gemeinden insofern besonders herausfordernd, als hier der sich entwickelnden gesellschaftlichen Normalität der Toleranz einige wenige, aber deutliche Textstellen in der Heiligen Schrift entgegenstehen, die die Unvereinbarkeit von Christsein und gelebter Homosexualität nahelegen.<sup>25</sup> Daher tun sich viele Gemeinden schwer, hier den gesellschaftlichen

<sup>25</sup> Vgl. zur diesbezüglichen aktuellen Diskussion im freikirchlichen Kontext Wolf Bruske, *Lesbisch, schwul und fromm*; in: ZThG 14, 2009 S. 70-102.

Wandel mit zu vollziehen. Aber genauso deutlich, wie die alt- und neutestamentlichen Schriften der Bibel den sexuellen Verkehr zwischen Männern ablehnen (Lev 18,22; 20,13 und Röm 1,26f; 1Kor 6,9f; 1Tim 1,9f), lehnen beide Teile der Bibel den Verzehr von ungeschächtetem Fleisch und das Essen von Blut ab (z.B. Lev 7,26f; 17,12-14; Dtn 12,23-25 und Apg 15,28f), ohne dass deshalb diese Speisevorschriften in freikirchlichen Gemeinden heute noch zum *status confessionis* gemacht würden. Es kommt also hier, wie an anderer Stelle, auf die Einordnung der Bibelaussagen in das Gesamtzeugnis der biblischen Botschaft und auf ihre Übertragbarkeit in die Gegenwart an, und darum wird dann auch im Kontext der sexualethischen Debatte um die gemeindliche Bewertung homosexueller Partnerschaften kontrovers gestritten.<sup>26</sup>

Eines aber ist abzusehen, wenn man nach dem wahrscheinlichsten Ausgang der Diskussion fragt: Nach und nach werden zunehmend mehr Mitglieder in immer mehr Gemeinden nicht mehr verstehen, warum sie aufgrund weniger Bibelstellen, deren Entstehung man aus dem kulturellen Kontext der Zeit historisch gut erklären kann, unbarmherzig gegenüber Geschwistern sein sollten, die doch nur verbindlich mit dem Menschen zusammenleben wollen, den sie lieben, sei es nun ein Mann oder eine Frau. In der öffentlichen Wahrnehmung einer diesbezüglich mehrheitlich toleranten Gesellschaft wird eine gemeindliche Intoleranz in sexuellen Fragen nicht mehr als Ausweis der Heiligkeit der Gemeinde empfunden, sondern als Ausdruck einer rückständigen evangelikal-fundamentalistischen Unbarmherzigkeit interpretiert, die sich über Jesu Gebot der Nächstenliebe hinwegsetzt. Diese gesellschaftliche Wahrnehmung aber bringt die Gemeindemit-

<sup>26</sup> Während für die einen die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine sich aus der Heiligen Schrift ergebende Konsequenz der von Jesus gelebten Annahme aller Menschen und eine zeitgemäße Interpretation des Gebotes christlicher Nächstenliebe ist, sehen andere darin einen Widerspruch gegen klare Forderungen der Bibel und eine grundsätzliche Infragestellung biblischer Werte und Gebote. Ein Konflikt, der sich inhaltlich nur auflösen ließe, wenn man sich nicht nur darauf einigen würde, dass man grundsätzlich ethische Normen aus der Schrift ableiten will, sondern auch verbindliche Wege festlegen könnte, wie dies zu geschehen hat. Aber gerade dies lässt sich eben im kongregationalistischen Kontext nicht normieren, womit die Kontroverse unausweichlich ist.

glieder in Erklärungsnot, und dies wird die gemeindlichen Normalitätsvorstellungen und Regeln nach und nach verändern.

Je mehr Gemeindemitglieder in ihrem Lebensumfeld, ihrer Familie, ihrem Freundeskreis und an der Arbeitsstelle ganz selbstverständlichen Umgang mit offen homosexuell lebenden Menschen haben werden, desto schwieriger wird es Gemeinden fallen, Mehrheiten dafür zu finden, homosexuell lebenden Partnern mit dem Gemeindeausschluss zu drohen oder ihnen die Befähigung zur verantwortlichen Mitarbeit abzuspreehen. Und irgendwann, auf lange Sicht, wird man ihnen dann auch ganz selbstverständlich nicht mehr verweigern, was man heterosexuellen Paaren zugesteht: eine kirchliche Trauung oder den gemeinsamen Einzug ins Pastorenhaus. Bis dahin aber werden noch viele Bibelstunden in den Ortsgemeinden zu diesem Thema stattfinden, manche Bundeskonferenz und manch ein Pastoralkonvent darüber diskutieren, werden Zeitschriften das Pro und Contra gegenüberstellen, sich Personen auf der einen oder anderen Seite des theologischen Spektrums an diesem Thema profilieren, und das Ganze wird in immer wieder neuen Schüben heftige Diskussionen auslösen. Am Ende aber wird auch bei diesem Thema, wie bei allen anderen Streitfragen der Vergangenheit, der Diskussionsprozess abebben, weil sich alle Gemeinden damit beschäftigt und – zum Teil sicherlich unterschiedlich – positioniert haben und weil man auf Ebene der Gemeindebünde Übergangslösungen gefunden hat, mit denen zunächst einmal alle leben können, auch wenn man weiß, dass es vielleicht Jahrzehnte dauern wird, bis sich in fast allen Gemeinden die neue Normalität etabliert hat.

Es gibt noch viele weitere Themenfelder, über die in kongregationalistisch verfassten Gemeinden in Zukunft heftig diskutiert werden wird, weil sie Grundfragen des gesamtgesellschaftlichen Struktur- und Wertewandels betreffen:

- Das Verhältnis der christlichen Gemeinden zu den anderen Religionen in einer multireligiösen Gesellschaft,
- das gemeindliche Idealbild von Familie in einer Gesellschaft, in der nur noch ein Teil der Kinder mit beiden leiblichen Eltern groß wird,
- die Frage der Ökologie und eines vor Gott und der Welt verantwortbaren und Ressourcen schonenden Lebensstils,

- die Frage der sozialen Gerechtigkeit in einer Gesellschaft, in der die Reichen reicher und der Anteil der Kinder, die von sozialer Unterstützungsleistung leben müssen, immer größer wird,
- die Herausforderung einer demografischen Entwicklung, die dazu führt, dass die Mehrheit der Bevölkerung und die Mehrheit in den Gemeinden aus Senioren bestehen werden.

All diese Diskussionen gesellschaftsrelevanter Fragen werden die kongregationalistischen Freikirchen inhaltlich und strukturell verändern, und auf dem Weg dahin wird es heftige Auseinandersetzungen um den gemeinsamen Weg geben. Dabei werden die Frage nach der richtigen Form der Schriftauslegung und die Frage danach, wie man die biblische Botschaft von der Gnade Gottes am besten in die Gegenwart hinein zur Geltung bringen kann, all diese Diskussionen permanent begleiten. Mit einer für die meisten Gemeindemitglieder nachvollziehbaren biblischen Begründung steht und fällt die Akzeptanz von Veränderungsprozessen in den Gemeinden, sofern diese über reine Lebensstil- und Geschmacksfragen hinausgehen. In diesem gemeinsamen Blick auf die biblischen Texte liegt aber zugleich das einigende Moment in allen Diskussionen. Auch wenn der Ausgang der Kontroversen inhaltlich offen ist, weil der Verweis auf einzelne Bibelstellen in der Gegenwart keinen Veränderungsprozess mehr aufhält, wird es in all diesen Diskursen letztlich doch darum gehen, überzeugende, das heißt für die Mehrheit der Gemeindemitglieder nachvollziehbare ethische Begründungen aus der biblischen Basis zu entwickeln. Dabei wird nicht die inhaltliche Übereinstimmung im Detail das Ende der jeweiligen Diskussion einläuten, sondern die Erkenntnis, dass man auch bei unterschiedlicher ethischer oder theologischer Positionierung sich dennoch auf die Bibel als gemeinsame Urkunde des Glaubens bezieht und sich wechselseitig unterstellen kann, dies nach bestem Wissen und Gewissen zu tun, auch wenn dabei vor Ort unterschiedliche, ja mitunter konträre Ergebnisse herauskommen.

## 5. Der Gemeindebund als Moderator sich verändernder Gemeindegewirklichkeiten

Bleibt zum Abschluss angesichts der aufgezeigten Veränderungspotenziale noch die Frage, inwieweit ein Gemeindebund auf derartige gemeindliche Veränderungsprozesse einwirken kann. Da das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit ein ständiger Motor für Veränderungsprozesse ist, werden von der Basis des Gemeindelebens immer wieder neue Impulse die Bundesgemeinschaft sukzessive verändern. Es gibt keine Hierarchie, die derartige Veränderungen grundsätzlich einschränken oder aufhalten könnte. Ein Gemeindebund kann daher als Teilnehmer und Moderator in verschiedenen Diskussionskontexten allenfalls Entwicklungen bremsen oder vorantreiben, Akzente in der Diskussion setzen, Zwischenergebnisse formulieren und die Kompromissfindung unterstützen und moderieren. Letztlich aber entscheiden die Gemeinden vor Ort, was bei ihnen gilt. Damit ermöglicht die kongregationalistische Struktur den Ortsgemeinden eine schnelle Anpassung an Veränderungen der gesellschaftlichen Umwelt, ohne erst abwarten zu müssen, bis alle Gemeinden einen gemeinsamen Erkenntnisstand gewonnen haben.

Kongregationalistisch verfasste Gemeindebünde sind somit gleichsam Prototypen sich evolutionär entwickelnder Konfessionen. Was sich in einer Gemeinde bewährt, kann in anderen Gemeinden übernommen werden und so am Ende mehrheitsfähig werden. Da eine Kirchenhierarchie und ein verbindliches Lehramt fehlen, besteht in kongregationalistischen Gemeindebünden kaum eine Chance, derartige Entwicklungen gezielt zu steuern. Der permanente Dauerdiskurs um ethische und theologische Fragen gehört zu den Rahmenbedingungen kongregationalistisch verfasster Konfessionen und stellt an alle Beteiligten hohe Anforderungen. Der permanente Dauerkonflikt verlangt die Ausbildung einer Streitkultur in jeder einzelnen Ortsgemeinde und innerhalb der Bundesgemeinschaft.<sup>27</sup> Das Ringen um Kompromisse, die nicht nur mehrheitsfähig sind, sondern möglichst einmütige Zu-

<sup>27</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen in Ralf Dziewas, Warum Baptisten immer streiten müssen; in: ZThG 7, 2002, S. 9-15.

stimmung finden, bleibt wie die Quadratur des Kreises ein utopisches Ziel, aber es verlangt dennoch einen hohen, meist ehrenamtlich zu leistenden Einsatz und generiert mitunter hohe Frustrationsraten bei allen Beteiligten. Und liegt dann endlich eine Entscheidung vor, ist ihre Stabilität zumeist nicht von langer Dauer.

Dennoch darf dieses Bemühen um Konsens bei aller möglichen Vielfalt nicht aufgegeben werden, da es die Gemeinden immer wieder neu zu einer Reflexion ihrer gesellschaftlichen Umwelt zwingt und damit die Zeitgemäßheit ihrer Weise, den Glauben zu leben, sichert. Da allerdings die Streitkultur und der Einigungswille in kongregationalistischen Gemeinden und ihren Bündnissen nicht immer ausreichend sind, um Konflikte auf Dauer zu entschärfen oder für alle tragbare Kompromisse zu finden, ist damit zu rechnen, dass manche Diskussionen auch zu Trennungen und Brüchen führen werden. Wenn Gemeindeglieder in ihrer Ortsgemeinde das Gefühl haben, die gefundenen Kompromisse nicht mehr mittragen zu können, werden sie – und das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit ermöglicht es ihnen – aus ihrer Gemeinde austreten, um sich einer anderen Kirche oder Gemeinde vor Ort anzuschließen, in denen sie eine stärkere Zustimmung zu der eigenen theologischen oder ethischen Position vermuten. Und auch ganze Gemeinden können ähnlich reagieren, wenn sie erleben, dass ihr Gemeindebund sich in eine Richtung entwickelt, in die sie nicht mitzugehen bereit sind. Mitunter hat der Dauerdiskurs die unerwünschte Nebenwirkung, dass Gemeinden oder Gruppen von Gemeinden einen Gemeindebund verlassen, um sich einem theologisch anders ausgerichteten Verbund von Gemeinden anzuschließen, einen neuen Gemeindebund zu gründen oder als isolierte Ortsgemeinden ohne konfessionelle Einbindung weiterzuarbeiten.

Während die Wandlungsfähigkeit der Ortsgemeinden eine Stärke der kongregationalistischen Struktur darstellt, liegt ihre zentrale Schwäche darin, dass der Dauerdiskurs für alle Beteiligten unbequem ist. Da Glaubensfragen Überzeugungsfragen sind, wird es vielfach als leidvoll erlebt, dass es grundsätzlich unmöglich ist, die eigenen theologischen Überzeugungen oder die eigenen kirchenpolitischen Anliegen im gesamten Gemeindebund durchzusetzen. Die einen wollen einen konservativeren, die anderen einen liberaleren Gemeindebund,

aber keine Seite kann mehr erreichen, als dass die eigene Position zur Mehrheits- oder Normalposition wird, ihr mithin eine auf Erwartbarkeit gründende relative Verbindlichkeit zukommt. Aber das Spiel der Kräfte kann sich jederzeit verschieben. Es wird nie gewonnen, solange ein Gemeindebund an den kongregationalistischen Prinzipien von Freiheit und Freiwilligkeit auf der einen und Einheit und Einmütigkeit auf der anderen Seite festhält.

Ein kongregationalistischer Gemeindebund kann sich als solcher nur positiv weiterentwickeln, wenn es ihm gelingt, beide Prinzipien gemeinsam zu wahren und den aus diesen beiden Prinzipien entspringenden Dauerkonflikt als produktiv zu erkennen und aktiv zu unterstützen. Nur wo beide Prinzipien hochgehalten werden, bleibt der produktive Kreislauf der Auseinandersetzungen erhalten.<sup>28</sup> Es gilt in kongregationalistischen Gemeindebünden bei allem Wunsch nach Identität und Einheit festzuhalten, dass Vielfalt und Wandel biblische Merkmale christlicher Gemeinschaften sind und kein zu beseitigendes Problem darstellen. Die Auseinandersetzungen, die mit der Vielfalt verbunden sind, sind kein Mangel, sondern sie müssen bewusst als tragendes Merkmal einer kongregationalistisch verfassten Glaubensgemeinschaft angenommen werden.

Unter diesen Prämissen kann dann die permanente Diskussion die Fähigkeit zur theologisch qualifizierten Argumentation auf allen Ebenen fördern. Dass jeder Wandel in der Gesellschaft innergemeindlich neue Diskussionen auslöst, ist nun einmal der Weg, auf dem kongregationalistische Gemeinden ihre Theologie und ihre Ethik zeitgemäß weiterentwickeln. Wo es ihnen gelingt, in der Diskussion miteinander und in der Bindung an die Bibel als normativem Grundtext Antworten

<sup>28</sup> Würde das Prinzip von Einheit und Einmütigkeit aufgegeben und nur noch das Prinzip Freiheit und Freiwilligkeit hochgehalten, wäre am Ende Beliebigkeit die Konsequenz. Es käme zu einem Auseinanderdriften der Gemeinden, zu einer Aufsplitterung, einem bunten Nebeneinander, in dem das Miteinander als zunehmend belastend erlebt würde. Aber auch die andere Alternative wäre fatal. Wo nur noch auf das Prinzip der Einheit und Einmütigkeit gesetzt würde, verlöre der Kongregationalismus seine Innovationsfähigkeit, da jede Neuerung, jede Abweichung von der Normalität die Einheit gefährden würde. Am Ende würde die Aufgabe des Prinzips von Freiheit und Freiwilligkeit dazu führen, dass die Autonomie der Ortsgemeinde ausgehöhlt und die Freiheit des Einzelnen in Glaubensfragen beschnitten würde.

für die gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden, da können sie damit auch in die moderne Gesellschaft hinein wirksam werden. Gerade die in diesen Diskursen gestärkte Konfliktfähigkeit und die dadurch erworbene Befähigung zu einer Konsenssuche selbst in Glaubensfragen wird in einer pluralistischen Gesellschaft, die sich permanent weiterentwickelt, ein wesentlicher Beitrag verantwortlich handelnder Christen für die Gegenwart sein können.